

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“ wird bezüglich der Festsetzungen zu den Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 2872/24, Gemarkung Weilheim, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
-  Fläche für Garagen und Stellplätze
-  Maßangabe, z.B. 3,50 m

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beigefügten Planteil ersetzt.
3. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Änderungsgrundstück in der Fassung vom 16.08.2005 außer Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 10.04.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas Schmidtner-Straße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 10.04.2017

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am 05.12.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.06.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Juli 2017, Nr. 17, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23. Juni 2017



Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 23. Juni 2017



Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 05. Juli 2017



Markus Loth
Bürgermeister